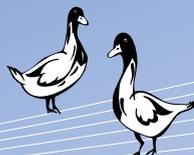


Amtsblatt

der Stadt Domnitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 28 | Nummer 2 | Mittwoch, den 20.02.2019

www.domnitzsch.de | www.gemeinde-trossin.de

Tag der offenen Tür im Rathaus von Domnitzsch



Prosten sich auf einen gelungenen Umbau zu:
Landrat Kai Emanuel, Bürgermeisterin Heike Karau,
Bürgermeister Karlheinz Herrmann und Herbert Schröder

Rund um die Verwaltung

Grußwort der BM

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsning,

seit nunmehr über einen Monat schreiben wir das Jahr 2019. Wir sind wieder im Alltag angekommen und hoffen, dass die vielen guten Wünsche zum neuen Jahr sich erfüllen. Diesen Wünschen möchte ich mich noch einmal anschließen. Für mich war das Jahr 2018 das 10. Jahr seit meinem Amtsantritt – Anlass für einen kurzen Rückblick. Ich hatte nicht die Absicht für das Amt zu kandidieren, wurde aber von damaligen Gemeinderäten überredet, unter der Bedingung, dieses zu tun, wenn der Gemeinderat mich unterstützt und auch kein weiterer Bewerber kandidiert. So habe ich mich zur Wahl aufgestellt. Ich gebe offen zu, dass ich den Zeitaufwand unterschätzt hatte. Oft wurde ich um Unterstützung gebeten und konnte vielen Einwohnern Hilfe leisten, viele Menschen durfte ich kennen lernen, aber auch schöne Momente erleben. Wichtig für mich war, die Eigenständigkeit der Gemeinde zu erhalten, das Wohl der Bürger und Bürgerinnen zu bewahren, aber auch mit dem Gemeinderat gut zusammen zuarbeiten.

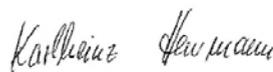
Im Jahr 2019 stehen die Kommunalwahlen mit auf dem Plan und es wird ein neuer Gemeinderat gewählt. Ein Grund dafür, mich auch bei allen Gemeinderäten mit denen ich bisher arbeiten durfte, für ihr Vertrauen, die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung, welche sie mir vor meinem Amtsantritt gaben, zu bedanken. Viele Probleme haben wir gemeinsam lösen können. Investitionen wie z. B. im Bereich der Feuerwehren, im Straßenbau, die Änderung des Bebauungsplan „Am Österreicher“ und vor allem die Maßnahmen nach dem Hochwasser 2013. Dadurch sind sicherlich auch kleinere Reparaturmaßnahmen zu kurz gekommen, daran werden wir 2019 arbeiten. Gemeinsam haben wir uns entschieden, zukünftig keine Ortschaftsräte aufzustellen. Damit wollen wir auf keinen Fall aktive ehrenamtliche Tätigkeiten, Kreativität und demokratisches Mitwirken unterdrücken.

Nach der Kommunalwahl werden wir für jeden Ortsteil ein Mitglied des Gemeinderates zum Ansprechpartner für die Bürger benennen. Wir glauben, dass damit die Anfragen und Probleme direkt zum Gemeinderat gelangen und beantwortet werden können. Trotz sinkender Einwohnerzahlen wurde die Anzahl der Gemeinderäte auf 14 erhöht, um den Anspruch von demokratischen Entscheidungen gerecht zu werden. An dieser Stelle möchte ich interessierte und aktive Bürger aufrufen, sich bei Parteien und Wählervereinigungen als Kandidat

für den Gemeinderat mit aufstellen zu lassen. Der Gemeinderat arbeitet und entscheidet im Interesse und zum Wohle der Einwohner mehrheitlich und in der Gemeinde Elsning bisher ungebunden von parteilichen Vorgaben. Diese Zusammenarbeit habe ich bisher sehr geschätzt. Bei einer kürzlich geführten Aussprache mit einem Einwohner wurde u. a. angesprochen, dass auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen keine „Bürgerfragestunde“ mit ausgewiesen werden. Dies mit einzufügen, hatte ich immer als selbstverständlich angesehen, werde aber die Kritik aufnehmen und zukünftig am Anfang einer Sitzung den Punkt „Bürgerfragestunde“ mit aufstellen. Sehr freuen würde ich mich, wenn diese Möglichkeit von den Bürgern auch in Anspruch genommen wird, leider war es bisher nicht der Fall. Angesprochen wurde auch die Bürgermeistersprechstunden, als Bürgermeister im Ehrenamt ist und war mein Zeitlimit bisher eingeschränkt. Ich denke, dass die Verfahrensweise mit dem Büro einen Termin zu vereinbaren oder einfach im Büro anzufragen, für alle Bürger eine günstige Lösung ist. Sollte ich anwesend sein und die Möglichkeit bestehen, bin ich für Anfragen und Gespräche immer kurzfristig zu sprechen.

Sehr geehrte Einwohner, auf die Frage, ob die Gemeinde zukünftig eigenständig bleibt, habe auch ich keine verlässliche Antwort. Von der Sächsischen Staatsregierung gehen wohl kurzfristig keine Aktivitäten aus. Es werden eher finanzielle Zwänge sowie der Druck auf die kommunale Selbständigkeit sein, die uns vielleicht dazu zwingen. Wichtig erscheint mir aber, dass sich Bürger einbringen und mit der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat, auch in anderen Organisationen, wie Feuerwehr, Vereinen, Sportgruppen und in Einzelaktionen (z. B. Frühjahrsputz) engagieren und mitwirken. Deshalb noch einmal mein Aufruf, stellen Sie sich im Mai 2019 bei der Kommunalwahl als Gemeinderat mit zur Wahl.

Ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit und wünsche nochmals für das Jahr 2019 alles Gute!



Ihr Karlheinz Herrmann
Bürgermeister



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsning und der Gemeinde Trossin
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:**
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsning, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsning
Gemeinde Trossin, Dahleberger Straße 9, 04880 Trossin
- Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der/Die Bürgermeister/in
der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsning - Herr Karlheinz Herrmann, Elsning
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



In der Sitzung des Stadtrates vom 05.02.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 1-1/2019

Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 in der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin

Beschluss-Nr.: 2-1/2019

Vergabe der Bauleistung „Umbau/Modernisierung Markt 3 - Los 11-Tischlerarbeiten – Fortführung der Baumaßnahme

Beschluss-Nr.: 3-1/2019

Vergabe der Bauleistung „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Dommitzsch- OT Wörblitz“

Beschluss-Nr.: 4-1/2019

Vergabe zur Erarbeitung eines Kooperationskonzeptes zur überörtlichen Zusammenarbeit und Netzwerke

Beschluss-Nr.: 5-1/2019

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Beschluss-Nr.: 6-1/2019

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 18.03.19 - 19:00 Uhr geplant. Änderungen vorbehalten!

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Stadt Dommitzsch
Markt 1
04880 Dommitzsch

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl

x
x

 zum Stadtrat
zum Ortschaftsrat

am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Stadt/ Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	Dommitzsch	14	21	40
Ortschaftsrat in	Wörblitz, Greudnitz, Proschwitz	5	8	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben genannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahl beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

**Rathaus Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7,
04880 Dommitzsch**

- Für die Stadtratswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der Stadt Dommitzsch. Die Stadt Dommitzsch besteht aus einem Wahlkreis. Für die Ortschaftsratswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der o. g. Ortschaften. Die Ortschaften bilden einen Wahlkreis.
- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

- Wählbar sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen in geheimer Wahl hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl:

**Rathaus Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7,
04880 Dommitzsch**

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen

Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags
- für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung:

**Rathaus Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7,
04880 Dommitzsch**

während der:

allgemeinen Öffnungszeiten

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Stadtrats-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Dommitzsch vertreten ist oder
 - c) bei Stadtratswahlen: im Stadtrat einer an einer Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | der Wahl zum Europäischen Parlament |
| <input checked="" type="checkbox"/> | der Wahl zum Kreistag |

verbunden.

Dommitzsch, 11. Februar 2019



Karau
Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Dommitzsch

Amtliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Jahr 2019 in der wie zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Bei Änderungen des Hebesatzes ergeht ein schriftlicher Änderungsbescheid.

2. Festsetzung der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung vom 30.04.2002 der Stadt Dommitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

3. Festsetzung der Pachtgebühr für die Nutzung des Grund und Bodens der Stadt Dommitzsch lt. abgeschlossenem Vertrag

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird das Pachtentgelt für das Kalenderjahr 2019 in Höhe wie im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt. Für die Pächter treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

4. Festsetzung der Friedhofserhaltungsgebühr gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dommitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Friedhofserhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2019 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen der Gebühren/Satzung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

5. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2019 gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Stadt Dommitzsch

Durch öffentliche Bekanntgabe werden die Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort für das Jahr 2019 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Gebührenbescheid.

6. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, Pächter und Gebührenpflichtigen werden gebeten, die für 2019 zu zahlenden Beträge zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Stadtkasse bei der Stadt Dommitzsch zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten bis zum Widerruf abgebucht.

7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Erhebung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dommitzsch-Kämmerei-Markt 1, 04880 Dommitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dommitzsch, 01.02.2019




Karau

Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 der Stadt Dommitzsch

Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt in der Zeit vom **13.03.2019 bis zum 21.03.2019**

(während den Dienstzeiten von Mo. – Fr., 9:00 - 12:00 Uhr, Di., 14:00 – 18:00 Uhr; Do., 14:00 – 16:00 Uhr)

der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020

der Stadt Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.

Daran anschließend haben Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt für die Dauer von 14 Arbeitstagen bis einschließlich **10.04.2019** die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge und Hinweise zum Haushaltsplan 2019/2020 an die Stadtverwaltung zu richten.

Dommitzsch, 07.02.2019




Karau

Bürgermeisterin

Gemeinde Elsnig informiert



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2019

Beschluss - Nr. 001/2019

Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019.

Beschluss – Nr. 002/2019

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 554, der Flur 3, Gemarkung Elsnig.

Gemeinde Elsnig
 Bahnhofstr. 6
 04880 Elsnig

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat
 in der Gemeinde Elsnig

am 26. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Elsnig	14	21	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) einzureichen und zwar
 - für die oben genannte Gemeinderatswahl beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

**Rathaus Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7,
 04880 Dommitzsch**

- Für die Gemeinderatswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der Gemeinde Elsnig. Die Gemeinde Elsnig besteht aus einem Wahlkreis.
- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

- Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

- Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen in geheimer Wahl hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahl:

**Rathaus Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7,
04880 Dommitzsch**

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebener Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahl bei der Stadtverwaltung:

**Rathaus Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7,
04880 Dommitzsch**

während der:

allgemeinen Öffnungszeiten

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (Gemeinderatswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Elsnig vertreten ist

- bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlags-träger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57

Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | der Wahl zum Europäischen Parlament |
| <input checked="" type="checkbox"/> | der Wahl zum Kreistag |
- verbunden.

Dommitzsch, 11. Februar 2019




Karau

Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Stadtverwaltung Dommitzsch – im Auftrag der Gemeinde Elsnig-

Amtliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Jahr 2019 in der wie zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Bei Änderungen des Hebesatzes ergeht ein schriftlicher Änderungsbescheid.

2. Festsetzung der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung vom 23.11.2011 der Gemeinde Elsnig

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

3. Festsetzung der Pachtgebühr für die Nutzung des Grund und Bodens der Gemeinde Elsnig lt. abgeschlossenenem Vertrag

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird das Pachtentgelt für das Kalenderjahr 2019 in Höhe wie im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt. Für die Pächter treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

4. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2019 gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elsnig

Durch öffentliche Bekanntgabe werden die Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort für das Jahr 2019 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Gebührenbescheid.

5. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, Pächter und Gebührenpflichtigen werden gebeten, die für 2019 zu zahlenden Beträge zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde Elsnig zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten bis zum Widerruf abgebucht.

6. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Erhebung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Dommitzsch, 01.02.2019



Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
- im Auftrag der Gemeinde Elsnig -

Bekanntmachung

des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 der Gemeinde Elsnig

Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt in der Zeit

vom **13.03.2019 bis zum 21.03.2019**

(während den Dienstzeiten von Mo. – Fr., 9:00 – 12:00 Uhr, Di., 14:00 – 18:00 Uhr; Do., 14:00 – 16:00 Uhr)

der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 der Gemeinde Elsnig**

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) aus.

Daran anschließend haben Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde für die Dauer von 14 Arbeitstagen bis einschließlich **10.04.2019** die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge und Hinweise zum Haushaltsplan 2019/2020 an die Gemeinde Elsnig zu richten.

Elsnig, 07.02.2019



Herrmann
Bürgermeister

Gemeinde Trossin informiert

Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 228-38/19

Sitzungskalender 2019 des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Der Gemeinderat beschließt den Sitzungskalender des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2019.

Beschluss-Nr.: 229-38/19

Bildung einheitlicher Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Der Gemeinderat beschließt für die Verwaltungsgemeinschaft Dommitzsch, Elsnig und Trossin zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019 einen einheitlichen Gemeindevwahlausschuss zu bilden.

Stadtverwaltung Dommitzsch – im Auftrag der Gemeinde Trossin

Amtliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Jahr 2019 in der wie zuletztveranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Bei Änderungen des Hebesatzes ergeht ein schriftlicher Änderungsbescheid.

2. Festsetzung der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Trossin

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

3. Festsetzung der Pachtgebühr für die Nutzung des Grund und Bodens der Gemeinde Trossin lt. abgeschlossenem Vertrag

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird das Pachtentgelt für das Kalenderjahr 2019 in Höhe wie im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt. Für die Pächter treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

4. Festsetzung der Friedhofserhaltungsgebühr gemäß der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Roitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Friedhofserhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2019 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt. Für die Gebührenpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen der Gebühren/Satzung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

5. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2019 gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Trossin

Durch öffentliche Bekanntgabe werden die Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort für das Jahr 2019 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Gebührenbescheid.

6. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, Pächter und Gebührenpflichtigen werden gebeten, die für 2019 zu zahlenden Beträge zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabebescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde Trossin zu überweisen oder einzuzahlen. Bei erteilten Abbuchungsaufträgen werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten bis zum Widerruf abgebucht.

7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Erhebung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Dommitzsch -Kämmerei-, Markt 1, 04880 Dommitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dommitzsch, 01.02.2019




Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
-im Auftrag der Gemeinde Trossin-

Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Trossin
Markt 1
04880 Dommitzsch

**Öffentliche Bekanntmachung
der Durchführung**

der Wahl zum Gemeinderat
 zu den Ortschaftsräten

in der Gemeinde Trossin am 25. Mai 2019

1. Zu wählen sind

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Trossin	12	18	20
Ortschaftsrat in	Dahlenberg	4	6	10
Ortschaftsrat in	Falkenberg	6	9	10
Ortschaftsrat in	Roitzsch	6	9	10
Ortschaftsrat in	Trossin	6	9	10

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
 - spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr

schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) einzureichen und zwar

- für die oben genannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

**Rathaus Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7,
04880 Dommitzsch**

- Für die Gemeinderatswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der Gemeinde Trossin. Die Gemeinde Trossin besteht aus einem Wahlkreis.

Für die Ortschaftsratswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der o. g. Ortschaften. Die Ortschaften bilden einen Wahlkreis.

- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

- Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

- Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen in geheimer Wahl hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlags-träger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen:
**Rathaus Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7,
04880 Dommitzsch**

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebener Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstüt-

zungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung:
**Rathaus Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 7,
04880 Dommitzsch**

während der:
allgemeinen Öffnungszeiten

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

- der Wahl zum Europäischen Parlament
- der Wahl zum Kreistag

verbunden.

Dommitzsch, 11. Februar 2019




Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Trossin

Bekanntmachung

des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 der Gemeinde Trossin

Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt in der Zeit vom **13.03. bis zum 21.03.2019**

(während den Dienstzeiten von Mo. – Fr., 9:00 – 12:00 Uhr, Di., 14:00 – 18:00 Uhr, Do., 14:00 – 16:00 Uhr)

der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019/2020 der Gemeinde Trossin**

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei), aus.

Daran anschließend haben Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde für die Dauer von 14 Arbeitstagen bis einschließlich

10.04.2019 die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge und Hinweise zum Haushaltsplan 2019/2020 an die Gemeinde Trossin zu richten.

Trossin, 07.02.2019




Schröder
Bürgermeister

Ende amtlicher Teil

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung und des Touristinformationszentrums

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de
Frau Ciezki
Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de
Frau Götz, Herr Ehmisch, Frau Just,
Frau Atzler, Herr Peters, Frau Diecke
Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de
Herr Busse, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze,
Frau Traube, Frau Rudl
Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de
Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth
Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de
Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag u. Freitag:	10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700
E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Das Museum kann nach rechtzeitiger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt:

Erwachsene:	1,00 €
Schüler und Studenten	0,50 €

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74A
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 60580/Fax 034223 605846
E-Mail: kita-bachmann@hotmail.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl:	034223
Telefonnummer:	4390
Fax:	43919
<u>Bürgermeisterin</u>	
Frau Karau	über 43911
<u>Sekretariat</u>	
Frau Ciezki	43911
<u>Hauptamt:</u>	
Frau Götz	43920
Herr Ehmisch	43924
Frau Just	43922
Frau Atzler	43923
Herr Peters	43921
Frau Diecke	43923
<u>Bau- und Wohnungswesen</u>	
Frau Sonntag	43940
Frau Haugk, Frau Beckers	43941
Herr Kurth	43942
<u>Kämmerei</u>	
Herr Busse	43930
Frau Weiße	43931
Frau Traube, Frau Rudl	43932
Frau Henze, Frau Kürsten	43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag **geschlossen**

Telefon: 034223 4400
 Fax: 034223 44019
 E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201
 E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
 Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl: 034223
 Telefonnummer: 40706 oder 40714
 Fax: 60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
 Herr Herbert Schröder
 Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
 Frau Standfest
 Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
 Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223
 Telefonnummer: 40381
 E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am **Mittwoch, 13. März 2019, 17.00 Uhr**, durchgeführt.

Patrick Marzog
 Ortsvorsteher



Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächsten Sprechtag finden am 21. Februar und am 21. März in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

Gisela Rummel
 Friedensrichterin

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16



Sprechzeiten:
 Mittwoch und Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr oder
 nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
 Telefon: 034223 45561
 Mobil: 0173 9618304

Redaktionsschlüsse des Amtsblattes

Ausgaben 2019	Redaktionsschlüsse*	Erscheinungstermine
März	Mittwoch, den 06.03.2019	Mittwoch, den 20.03.2019
April	Mittwoch, den 03.04.2019	Mittwoch, den 17.04.2019
Mai	Dienstag, den 30.04.2019	Mittwoch, den 15.05.2019
Juni	Dienstag, den 04.06.2019	Mittwoch, den 19.06.2019
Juli	Mittwoch, den 03.07.2019	Mittwoch, den 17.07.2019
August	Mittwoch, den 07.08.2019	Mittwoch, den 21.08.2019
September	Mittwoch, den 04.09.2019	Mittwoch, den 18.09.2019
Oktober	Dienstag, den 01.10.2019	Mittwoch, den 16.10.2019
November	Dienstag, den 05.11.2019	Dienstag, den 19.11.2019
Dezember	Dienstag, den 03.12.2019	Mittwoch, den 18.11.2019

* Redaktionsschluss 12:00 Uhr des jeweiligen Redaktionsschlusstages

Stellenausschreibung der Gemeinde Elsnig



Die Gemeinde Elsnig stellt zum **1. Mai 2019** einen

Bauhofmitarbeiter/Bauhofmitarbeiterin

zur Unterstützung des Bauhofes in Teilzeit (25 Stunden/Woche) ein.

Der Aufgabenbereich umfasst alle Arbeiten im gemeindlichen Bauhof, wie beispielsweise die Durchführung des Winterdienstes, die Instandhaltung, Sanierung und Reinigung von Straßen, Wegen und öffentlichen Verkehrsflächen; die Pflege, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Grünflächen, Kinderspielflächen sowie Landschafts- und Gehölzpflege.

Unserer Erwartungen an Sie:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Führerschein Klassen B, BE und C
- Befähigung Motorkettensäge
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sicher fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei entsprechender Eignung nach einem Jahr
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD)

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen, schriftlichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **15. März 2019** an die

Gemeinde Elsnig
Herrn Bürgermeister
Karlheinz Herrmann
Bahnhofstraße 6
04880 Elsnig

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon: 034223 4400

E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Behörden informieren

Veolia an der Seite des AZV Sachsen-Nord

Verband beauftragt Dienstleister mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung/Langfristige Partnerschaft geschlossen

Die Veolia Wasser Deutschland GmbH kann ihre Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband (AZV) Sachsen-Nord Dommitzsch (Landkreis Nordsachsen) fortsetzen. Nach der Interimsbetriebsführung haben beide Partner nun einen langfristigen Vertrag geschlossen. Dieser beinhaltet die technische und kaufmännische Betriebsführung durch den Wasser- und Abwasserdienstleister im Auftrag des AZV Sachsen-Nord Dommitzsch. Die Verbandsversammlung des AZV hatte mit ihrem Beschluss vom 13. Dezember 2018 den Weg frei gemacht. Der Anfang 2019 in Kraft getretene Vertrag gilt zunächst bis Ende 2024. Eine Verlängerungsoption besteht. Die Veolia Wasser Deutschland GmbH übernahm zwei Mitarbeiterinnen des AZV.

„Wir danken dem AZV für sein Vertrauen und werden alles daran setzen, die im Sommer 2017 begonnene Zusammenarbeit weiter zu festigen. Wir konnten als Interimsbetriebsführer unter Beweis stellen, dass wir unser Handwerk verstehen, dass wir uns einbringen und als zuverlässiger Dienstleister an der Seite des Verbandes stehen. Das werden wir auch in Zukunft so praktizieren“, sagt Kerstin Härtel, die zuständige Niederlassungsleiterin der Veolia Wasser Deutschland GmbH.

Der Wasserdienstleister betreibt im Auftrag des 1991 gegründeten AZV Sachsen-Nord unter anderem die Kläranlage in Dommitzsch mit einer Ausbaugröße von 3 000 Einwohnerwerten. Die Anlage wird derzeit saniert und erweitert, um sie dem Stand der Technik anzupassen. Zum technischen Betriebsführungsumfang gehören auch zwölf Abwasserpumpwerke und rund 56 Kilometer Kanalisation. Zudem gewährleistet das Unternehmen bei Störungen der öffentlichen Abwasserentsorgung eine 24-Stunden-Bereitschaft, die kostenfrei unter der Nummer 0800 9356708 erreichbar ist.

Im kaufmännischen Bereich kümmert sich Veolia im Auftrag des AZV unter anderem um das gesamte Finanzwesen, den Gebühreneinzug und das Anschlusswesen.

Die Geschäftsstelle des AZV im Rathaus von Dommitzsch bleibt bei allen Fragen rund um das Thema Abwasser Anlaufpunkt für die Kunden und zu den bekannten Geschäftszeiten geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie am Dienstag außerdem von 14 bis 18 Uhr und am Donnerstag von 14 bis 16 Uhr.

Weitere Informationen im Netz: www.azv-dommitzsch.de sowie service.veolia.de



Unterzeichnung des Betriebsführungsvertrages: Heike Karau, die Verbandsvorsitzende des AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, und Thiébauld Mittelberger, Geschäftsführer der Veolia Wasser Deutschland GmbH, besiegeln mit ihren Unterschriften die Zusammenarbeit.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 20. März 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 6. März 2019



Tierbestandsmeldung 2019

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Ina Augustiniak

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-2100
Telefax +49 3578 33 352180
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Kamenz, 31. Januar 2019

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräfte-stichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100
mikrozensus@statistik.sachsen.de**

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Hausanschrift:
Macherstraße 63
09117 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Verbreitung mit Quellengängebe erwünscht

Seite 1 von 1

Alles aus einer Hand.

LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Briefpapier

Postkarten

Visitenkarten

| Kugelschreiber mit herausziehbarer Visitenkarte

Gastroartikel

Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

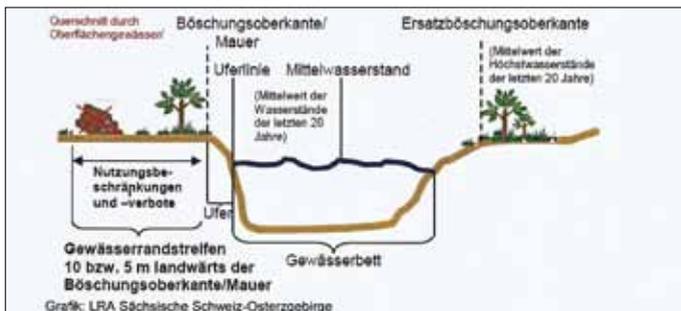
Hinweisblatt



Gewässerrandstreifen und bauliche Anlagen in, an, über und unter Gewässern

1. Was sind Gewässerrandstreifen und welchen Bereich umfassen diese?

Zum Schutz oberirdischer Gewässer hat der Gesetzgeber in § 38 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in § 24 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) Gewässerrandstreifen vorgesehen. Diese schließen sich an das Ufer an und betragen ab Böschungsoberkante auf beiden Seiten des Gewässers landwärts 10 Meter und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen 5 Meter.



2. Wozu dienen Gewässerrandstreifen?

Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses und der Verminderung von Stoffeinträgen.

3. Wer unterhält und pflegt sie?

Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässerrandstreifen obliegt den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten. Wenn sie diese nicht oder unzureichend erfüllen, wird der für die Gewässerunterhaltung Verantwortliche (Freistaat Sachsen für Gewässer 1. Ordnung oder Gemeinde für Gewässer 2. Ordnung) die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung ausführen.

Müssen dabei rechts- und ordnungswidrige Zustände beseitigt werden oder ist die Unterhaltung erschwert, so hat der für diesen Zustand Verantwortliche die notwendigen Aufwendungen zu erstatten.

4. Was ist zu beachten?

Die Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen im Gewässerrandstreifen ist **verboten**, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind.

Bauliche Anlagen sind z. B. Gebäude, Brücken, Stege, Zäune, Durchlässe, Ufermauern, Gewässerkreuzungen mit Trassen und Leitungen, Bootsstege, Anlegestellen, Wasserkraftanlagen, Schöpfwerke, feste Wehranlagen (Sohlabstürze), d. h. Anlagen die in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Gewässer stehen.

Das Verbot gilt auch für Aufhöhungen oder Abgrabungen.

Die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen am Gewässer, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, ist ebenfalls untersagt. Dazu gehören Komposthaufen, Rasenschnitt, Holz oder auch Baumaterial. Nicht nur im Hochwasserfall kann dies zu Problemen führen. Durch das Verrotten von pflanzlichen Abfällen werden Nährstoffe und Schadstoffe in das Gewässer eingespült, die zu übermäßigem Pflanzenwachstum führen oder den Wasserorganismen schaden. Zudem verschlammte der Wasserlauf dadurch zunehmend. Die Folgen sind ein erhöhter Wasserstand, ein erhöhter Gewässerunterhaltungsaufwand und ökologische Schäden im Gewässer.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Ausbringung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in einer Breite von fünf Metern sind ebenfalls verboten. Ausgenommen sind Wundverschlussmittel zur Baumpflege sowie Wildverbisschutzmittel. Auch darf die Umwandlung von Grünland in Ackerland nicht erfolgen.

Standortgerechte Bäume und Sträucher dürfen nicht entfernt werden. Diese helfen insbesondere bei der Beschattung des Wasserlaufes. Dadurch kommt es zu einem geringeren Wachstum von Wasserpflanzen.

Nicht standortgerechte Bäume und Sträucher dürfen nicht neu angepflanzt werden. Dazu gehören u.a. Koniferen und Nadelgehölze, weil ihre Wurzeln nicht in der Lage sind, den Boden festzuhalten. Das Ufer kann aufgrund des fehlenden Wurzelwerks unterspült werden und es kann zu Böschungsabbrüchen kommen.

5. Gibt es Ausnahmen?

Ja, aber nur unter außerordentlich engen Voraussetzungen.

Eine *widerrufliche Befreiung* vom Verbot kann gem. § 38 Abs. 5 WHG i. V. m. § 24 Abs. 2 SächsWG nur erteilt werden, wenn

- überwiegende Allgemeinwohlgründe die Maßnahme erfordern oder
- das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

Die Befreiung ist bei der Unteren Wasserbehörde in jedem Einzelfall zu beantragen.

Zudem bedarf die Errichtung oder Beseitigung von baulichen Anlagen in, an, unter und über Gewässern immer einer *wasserrechtlichen Genehmigung*, § 26 SächsWG.

6. Was geschieht, wenn die Vorschriften nicht beachtet werden?

Zu widerhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten und können entsprechend geahndet werden. Die zuständige Wasserbehörde kann Anordnungen zur Herstellung eines wasserrechtlich ordnungsgemäßen Zustandes erlassen. Diese Anordnung ist kostenpflichtig.

7. Was ist zu tun?

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, die von Gewässern durchflossen werden oder die an Gewässern angrenzen (Anliegergrundstücke), müssen bei der Nutzung und Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifenbereiche die wasserrechtlichen Anforderungen berücksichtigen und, wenn erforderlich, Veränderungen vornehmen.

Viele Grundstückseigentümer haben die Gewässer bereits als aufwertende Landschaftselemente unter Beachtung der wasserrechtlichen Anforderungen in die Grundstücksnutzung integriert. Allerdings kommt es leider nicht selten in sonst sehr gepflegten Grundstücken vor, dass der Gewässerrand und teilweise sogar das Gewässerbett selbst als geeigneter Platz für die Ablagerung von allerlei Unrat und der für die im Grundstück nicht so willkommenen Dinge wie Kompost- und Grünschnittlager, Holzstapel u. Ä. benutzt werden.

Dies bedarf dringend der Änderung.

Damit kann und sollte jedermann seinen Beitrag zur Aufwertung der ökologischen Funktion der Gewässer und zur Sicherung eines ungestörten Abflusses leisten.

Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung



Öffentliche Bekanntmachung

AZ:320-8461.69-DZ/LN2

Ländliche Neuordnung: Durchwehna

Gemeinde: Laußig

Verfahrens- Nr.: DZ/LN2

I. Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit dem 1. März 2019 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung ist nach § 61 Satz 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 3 AGFlurbG für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

2. Gründe

Der den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegebene Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).

3. Dringlichkeit

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der heute geltenden Fassung ist auszusprechen, damit

- aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen.
- die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugute kommen.

III. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 1. März 2019 über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

IV. Hinweise

Die Überleitungsbestimmungen liegen in der Zeit vom 21. Februar 2019 bis 8. März 2019 bei der Teilnehmergemeinschaft Durchwehna im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zimmer 312, 04838 Eilenburg zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zeitpunkt zu verzinsen. Entsprechen ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u.a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen noch den bisherigen Stand auf. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher entsprechend dem Flurbereinigungsplan wird vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg
oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Postanschrift:

04855 Torgau

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.

Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese vorläufige Besitzeinweisung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO) haben. Das bedeutet, dass die vorläufige Besitzeinweisung auch dann vollzogen werden kann, wenn sie mit Widerspruch und Anfechtungsklage angegriffen wird.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Aussetzung der Vollziehung schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg
oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Postanschrift:

04855 Torgau

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim

Sächsischen Oberverwaltungsgericht
Hausanschrift: Ortenburg 9
02625 Bautzen
Postanschrift: Postfach 1728
02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Eilenburg, den 10. Januar 2019

Wirsching

DS

Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

Sonstiges

Neuer Glanz für alte Mauern

Kleine Ursache, große Wirkung: Nachdem man im Rathaus im Jahr 2016 zu dem Schluss gekommen war, das Rathaus muss dringend saniert werden, blieb es nicht bei diesem Vorhaben. Wenige Monate vor den Planungen legte die Bundesregierung ein Förderprogramm auf, mit dem die Sanierung öffentlicher Gebäude unterstützt werden sollte. Auf diesen Zug sprangen Rathausverwaltung und Stadtrat schließlich auf.

Der Schwerpunkt des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“ lag auf Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen an der kommunalen Infrastruktur. Wir haben außer der neuen Heizungsanlage auch die Dach- und Fassadensanierung vorgenommen. Nicht nur äußerlich zeigt sich das Rathaus in einem neuen Gewand, auch im Haus hat sich einiges getan.

Im Rathaus herrschte zwei Jahre lang teilweise ein Heidenlärm, weil die Bauarbeiter während der Geschäftsstunden arbeiteten. „Lärm, Schmutz, Staub, Bohren, Hämmern“, diese Worte fallen der Bürgermeisterin ein, wenn sie an die Umbaujahre denkt. „Das war eine Belastung für alle, denn der Betrieb sollte ja weitergehen.“

Ob bei den geladenen Gästen oder der Bevölkerung, das Fazit war eindeutig. Bürgermeisterin Heike Karau brachte es auf den Punkt: „Es ist ein gelungenes Werk – vor allem der Rathaussaal und das Trauzimmer – zukunftsorientiert und doch auch das Alte bewahrend. Ich bin sehr zufrieden mit dem Ergebnis“, versicherte Frau Karau und freute sich vor allem über die Helligkeit und die gute Akustik, die neue Beleuchtung mit LED sowie die technischen Neuerungen des großen Sitzungssaals.

So manche schlaflose Nacht hatte es Bürgermeisterin Heike Karau gekostet, ein solches Mammut-Projekt wie die Rathausanierung in Angriff zu nehmen. Unterstützung bekam sie auch vom Stadtrat, der setzte sich für ein Gebäude mit modernster Technik ein, das den Anforderungen auch in den nächsten Jahrzehnten gerecht werden soll. Im Rahmen der Stadtsanierung hat es 155.000,00 Euro Landesmittel und 51.000,00 Euro Bundesmittel gegeben.



Frau Naumann vom Planungsbüro Schoener und Panzer, Frau Atzler Standesbeamtin, und Herr Görzinger vom Planungsbüro Schoener und Panzer bei Freigabe des neuen gestalteten Standesamtes

Für das Verständnis und für die Akzeptanz der unvermeidlichen Unannehmlichkeiten während der langen Bauphase bedanke ich mich bei den Nachbarn rund ums Rathaus und beim gesamten Umfeld.

Nicht zuletzt danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihr großes Engagement dazu beigetragen haben, dass in allen Verwaltungsstellen der Stadt auch während der langen Zeit des Provisoriums ein reibungsloser Betrieb gewährleistet war.

Ihre Stadtverwaltung

Außenanlagen Marktplatz Dommitzsch

Als Stadt entlang des Elberadwegs, bietet sich für Dommitzsch mit dem Umbau und der Modernisierung der Touristinformation eine Chance, sich modern, gastfreundlich und einladend zu präsentieren und somit die touristische Entwicklung positiv zu gestalten. Mit der Gestaltung der Außenanlagen für die Touristinformation werden auch der gesamte Marktplatz und die Umgebung der Marienkirche erneuert und umgestaltet. Für Besucher und Einwohner der Stadt Dommitzsch entstehen attraktive Freiräume für Treff, Veranstaltungen und Märkte.

Durch den bereits erfolgten Abbruch von Gebäudeanbauten am Rathaus und nach der Beseitigung von Mauern, wird der Außenraum deutlich an Qualität gewinnen. Mit den zusätzlichen Freiflächen entstehen neue Beziehungen der Wege, Sichtachsen und Gebäude: Kirchstraße und Kirchenumfeld werden neu erschlossen, der Blick auf die Kirche wird frei und es entsteht ein gegliederter Raum. Es wird möglich, den PKW-Verkehr vom



„Ich habe großen Respekt vor den Handwerkern und Firmen, die hier Großartiges geleistet haben. Der gelungene Umbau verbindet harmonisch Modernes und Historisches. Der Charakter ist erhalten geblieben und gleichzeitig wurde ein angenehmes Klima geschaffen“, erklärte Bürgermeisterin Heike Karau am Tag der offenen Tür.

Allen Beteiligten, die sich in die Projektentwicklung eingebracht haben, danke ich an dieser Stelle ganz herzlich. Mein Dank gilt ebenso den Damen und Herren Stadträten für die wegweisenden Beschlüsse zur Umsetzung des Vorhabens sowie für die Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel im Rahmen der Haushalte der Stadt. Meinen Dank richte ich an dieser Stelle auch an das Planungsbüro Schoener und Panzer und das Ingenieurbüro Kraus, die mit Herzblut ein Wahrzeichen mit Charme geschaffen haben und an alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an alle weiteren Fachplaner und natürlich an alle bauausführenden Firmen. Danke für ein gelungenes Bauwerk.

Fuß- und Radverkehr zu trennen und es entsteht genug Fläche für wechselnde Märkte und Feste. Bewegungsräume werden frei belassen und die Orientierung sowie die Aufenthaltsqualität verbessert.

Die Flächen der Plätze werden mit hochwertigem Natursteinpflaster hergestellt, wodurch der historische Charakter des Ortes bewahrt wird. Um den Kirchensockel wird das Pflaster aus dem Bestand wiederverwendet.

Im Bereich südlich der Marienkirche, an der Elbstraße, wird der sehr schmale Gehweg verbreitert.

Der Gänsebrunnen, als wichtiges Wahrzeichen der Stadt Dommitzsch, wird gereinigt und mit neuer Brunrentechnik ausgestattet.

Um den Brunnen werden Möglichkeiten zum Sitzen und Verweilen in Form von niedrigen Mauern angeboten, auf denen Sitzauflagen aus Holz mit und ohne Rückenlehne vorgesehen sind. Die Mauern dienen zudem als Raumkante, welche das Gelände zwischen Straße und Platz auffangen. Die Fläche zwischen der Sitzmauer und der Straße wird mit blühenden Stauden und Sträuchern bepflanzt.

Der neu gestaltete Eingang der Touristinformation wird mit einer Stufenanlage vom Marktplatz erschlossen. Die Eingänge zur Info sind zusätzlich über einen barrierefreien Weg von der Kirchstraße erreichbar.

Das Versorgungs- und Entsorgungsnetz im Baugebiet wird im Zuge der umfassenden Bodenarbeiten erneuert. Die Entwässerungsflächen der Wege und Plätze werden an das Kanalnetz angeschlossen. Eine neue Beleuchtungsanlage wird errichtet. Für die Nutzer von e-bikes wird eine Lademöglichkeit für die Akkus angeboten. Für Veranstaltungen und Märkte wird es unterirdische Energieanschlüsse geben. Die Plätze werden mit Fahrradbügeln und Papierkörben ausgestattet. Für den Weihnachtsbaum und den Maibaum wird eine neue Aufstellereinrichtung geschaffen.



Die Bestandsbäume werden zum großen Teil erhalten. Zwei neue Bäume werden gepflanzt. Die Friedenseiche lässt sich in die Neugestaltung des Marktplatzes an ihrem heutigem Standort nicht integrieren. Sie soll umgesetzt werden an einen neuen Standort vor dem Denkmal an der Marienkirche.

Leider hat die Eiche unter der Trockenheit im letzten Jahr so sehr gelitten, so dass ihr Anwachsen nach dem Versetzen fraglich ist. Falls dies nicht gelingt, wird der Baum durch eine neue Eiche ersetzt.

Als Bauzeit für den Marktplatz ist Anfang April bis Ende November 2019 geplant.

Ihr Planungsbüro

Annahmestelle Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter dem ehemaligen Konsum

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenschnitt, Rasen und Laub sowie Metallschrott auf dem Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter der Fleischerei Galla (ehem. Konsum) unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Abfallgebühr.

Eine Abgabe von Grünverschnitt, das auf gewerblichen Grundstücken, öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen anfällt, ist nicht möglich und kann nur gebührenpflichtig auf dem Betriebshof in Torgau, Gewerbering 51, abgegeben werden.

Termine im März 2019

Sonnabend, 2. März 2019

Sonnabend, 16. März 2019

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass das Verbringen von Grünverschnitt auf öffentlichen Wegen und Plätzen sowie am und im Wald nicht gestattet ist. Zuwiderhandlungen werden durch das Umweltamt des Landratsamtes Nordsachsen mit Bußgeldverfahren geahndet.

Kostenlose Annahme Reisig, Hecken- und Grünverschnitt

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße am 2. und 16. März 2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Ein Dankeschön an die unterstützenden Firmen

Geringer Aufwand – große Wirkung

Seit Ende Januar ist die östliche Ortseinfahrt von Roitzsch wieder in ihrer ursprünglichen Breite hergestellt.

Nach mehrmaligen erfolglosen Aufforderungen an den angrenzenden Grundstückseigentümer, seiner Straßenreinigungspflicht nachzukommen, legte der Bauhof der Gemeinde Trossin selbst Hand an. Unterstützt wurden die Gemeindebediensteten durch die ortsansässigen Firmen, Tröpgen Bau GmbH und Tilo Süptitz Transporte. Ein großes Dankeschön dafür. Die Straße hat nun ihre ursprüngliche Breite und sogar ein Straßeneinlauf kam wieder zum Vorschein, sodass das Regenwasser wieder ordnungsgemäß ablaufen kann.



Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung

Täglich	von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi. + Fr.	von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag	von 07:00 bis 07:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.30 - 12.30 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	7.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.30 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Sprechzeiten der Arztpraxen

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19,
04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.00 - 11.00 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 11.00 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 11.00
Donnerstag	7.00 - 11.00 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 11.00 sowie (13.00 - 15.00 Uhr nur in der Außenstelle Weidenhain und nach Vereinbarung)

Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger-Straße 24b, 04880 Dommitzsch
(Telefon 034223 40292)

Mobil: 0170 4729863, **E-Mail:** hausarztpraxishontzek@gmx.de)

Patienteninformation:

In der Zeit vom 18.02.2019 bis 22.02.2019 findet keine ärztliche Sprechstunde statt.

Unsere Vertretung übernimmt die Praxis von:

Herrn Dipl.-Med. F. Buchold

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch,

Telefon: 034223 40291.

Ihr Praxisteam

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 609733

Montag	08.00 Uhr - 08.30 Uhr Schmerzprechstunde
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2, 04860 Torgau

Tel. 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sa. 15.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienst: 01.03.2019 – 07.03.2019

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de

Tierarztpraxis für Klein- und Heimtiere Dr. Silke Geßwein

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr

Sa. nach kurzfristiger Terminabsprache

Bereitschaftsdienst: 23.02.2019 – 28.02.2019

In Notfällen auch außerhalb der Sprech- und Bereitschaftszeiten bitte anrufen.

Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40289

Fax: 034223 40698



Montag – Freitag 07.15 – 12.30 Uhr

und 15.00 – 18.00 Uhr

Sonabend 08.30 – 11.00 Uhr

Havarie-Notdienste

Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist **unter der 0341 19222 erreichbar**.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0160 96237220

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)

Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit)

Telefon 034927 70028

Störungsdienst – Stromversorgung

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch – Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2 200 922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen

Informationen der Stadtbibliothek

Wir sind umgezogen!

Wie Sie bereits der regionalen Presse entnehmen konnten, befindet sich die Bibliothek seit Mitte Januar in den ehemaligen Praxisräumen Dr. Hontzek/Dr. Liebau.

Nach erfolgter Sanierung des Untergeschosses zieht die Bibliothek im Herbst wieder zurück in neue, moderne, helle und freundlichere Räume.



An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die beiden fleißigen Helferinnen Celine Franke und Jördis Lehmann, die uns trotz Abi-Vorbereitung und Studium am Wochenende beim Einräumen der Regale und bei der Gestaltung der Räumlichkeiten tatkräftig unterstützten.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in den Interimsräumen!

Das Team der Stadtbibliothek

Neuerwerbungen – (Auswahl)

Michelle Obama: Becoming: Die kraftvolle und inspirierende Autobiografie der ehemaligen First Lady der USA

Juli Zeh: Neujahr: Roman

Dörte Hansen: Mittagsstunde: Roman

Jojo Moyes: Nächte, in denen ein Sturm aufzieht: Roman

Andrea Camilleri: Das Nest der Schlangen: Commissario Montalbano ringt um Fassung

Jeffrey Archer: Traum des Lebens: Roman

Corina Bomann: Solveigs Versprechen (Löwenhof-Saga; 3)
 Tim Mälzer: Neue Heimat: Kochbuch: Mit über 100 Rezepten
 Anke Müller: Tassels: Quasten voll im Trend
 Yoga mit der Faszienrolle: Mehr Beweglichkeit und Geschmeidigkeit (mit DVD)

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der



eBooks, ePaper und eAudios bequem von zu Hause ausleihen und herunterladen – und das 24 Stunden am Tag!

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch am 01.02.2019



Dienstkleidung ausgestattet und zwei Kameraden haben den Führerschein der Klasse C erworben. Insgesamt wurden so rund 60.000 € ausgegeben, die Stadt Dommitzsch steuerte dabei den Eigenanteil von 25 Prozent bei. Alles in allem ist die Freiwillige Feuerwehr Dommitzsch sehr gut ausgerüstet.



Am 01.02.2019 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch statt. Der Stadtwehrleiter Bernd Schlobach und die Bürgermeisterin Heike Karau gaben einen Überblick über das zurückliegende Jahr. Zu 45 Einsätzen mussten die Kameradinnen und Kameraden 2018 ausrücken. Einer der anspruchsvollsten war der Dachstuhlbrand in der Gartenstraße. Bei diesem Einsatz erhielt die FFW Dommitzsch Unterstützung aus den Nachbargemeinden sowie der Stadt Torgau. Im vergangenen Jahr stand auch wieder die Sicherheit an oberster Stelle, so wurden 2018 die verschiedensten Investitionen getätigt. Das alte NVA-Boot wurde durch ein neues Rettungsboot ersetzt. Für das Feuerwehrgerätehaus wurde ein Notstromaggregat angeschafft, die Drehleiter erhielt weitere Zusatzausstattung, 51 Kameradinnen und Kameraden wurden mit neuer

Aber auch die beste Technik nützt nichts ohne den unermüdbaren Einsatz der 54 aktiven Kameradinnen und Kameraden. Deshalb sprachen der Wehrleiter Bernd Schlobach und später ebenso die Bürgermeisterin Heike Karau einen großen Dank an diese und deren Familien aus. Die Bürgerinnen und Bürger können sich Tag und Nacht auf die Feuerwehr verlassen, was nicht selbstverständlich ist. Zum kulturellen Leben der Stadt trug die Freiwillige Feuerwehr Dommitzsch in Jahr 2018 ebenso bei. Das 125-jährige Bestehen der FFW wurde gebürtig auf den Elbwiesen in Greudnitz gefeiert.

Die Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung, Erika Reiche, richtete ebenfalls ein paar Worte an die Kameradinnen und Kameraden. Denn auch die Alters- und Ehrenabteilung war im zurückliegenden Jahr nicht untätig. Neben einigen Jubiläen wurde die 125-Jahr-Feier tatkräftig unterstützt.

Natürlich gab es auch bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung wieder Ehrungen und Beförderungen. So wurden aus der Alters- und Ehrenabteilung Walter Arnold, Günther Müller, Helmut Erler, Ernst Wölflick, Rolf Klaus, Wilfried Brückner und Peter Heinrich für ihre treuen Dienste ausgezeichnet. Ebenso wurden aktive Kameraden für ihre langjährigen Mitgliedschaft geehrt. Das Ehrenkreuz am Band des Freistaates Sachsen für 10 Jahre treue Dienste erhielten die Kameraden Patrick Szymanski und Sirko Schulze, der Kamerad Günther Reiche wurde mit dem Ehrenkreuz für 40 Jahre treue Dienste ausgezeichnet. Mit dem Ehrenzeichen am Band des Kreisfeuerwehrverbandes Torgau-Oschatz e. V. in Gold wurden die Kameraden Tobias Fränke und Dietmar Harth sowie in Silber der Kamerad Patrick Marzog geehrt. Außerdem erhielt der Kamerad Patrick Szymanski das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze und Kamerad Andreas Müller in Silber. Befördert wurden die Kameraden Markus Müller, Denny Walter und Marcel Krüger zum Löschmeister, der Kamerad Jürgen Jänkel wurde zum Oberbrandmeister und Kamerad Patrick Marzog zum Brandmeister befördert. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Glückwunsch an die jeweiligen Kameraden.



Ihre Stadtverwaltung

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenberg

Am 11.01.2019 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenberg statt. Wehrleiter Sven Peters eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung aller Anwesenden und gab einen kurzen Rückblick über das vergangene Feuerwehrjahr. Die größte Herausforderung bei den Einsätzen war der Sturm „Fredericke“ am 18.01.2018. Viele Bäume waren umgefallen und versperrten die Straßen. Hier zeigte sich umso mehr, wie wichtig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr mit jedem einzelnen Kameraden ist. Er bedankte sich nochmals bei allen Kameraden. Weitere Einsätze, wie bei einem unangemeldetes Lagerfeuer, einem Alarm durch Staubentwicklung in der Landwirtschaft und einen Suizidversuch waren für die Kameraden schon Routine. Um immer auf den aktuellen Stand zu bleiben, wurden von den Kameraden viele Ausbildungsstunden absolviert wie gemeinsame Dienste, Atemschutzübung in Torgau, Weiterbildung in der Ersten Hilfe und Umgang mit der Motorkettensäge. Ein weiterer wichtiger Punkt stellte der Jugendfeuerwehrtag in Falkenberg dar. Für Falkenberg war der überregionale Wettstreit, der gleichzeitig ein Vorentscheid für den Sachsenmeisterschaft in Torgau war, eine Großaufgabe. Die Kameraden und der ganze Ort meisterte dies mit Bravour und man hörte nur lobende Worte vom Kreisbrandmeister und auch vom Landrat, Kai Emanuel, der sich selbst ein Bild vor Ort machte. Bei dieser Großveranstaltung zeigte sich, wie wichtig die Zusammenarbeit der Generationen in der Feuerwehr ist.

Weitere kulturelle Ereignisse im Ort, das Weihnachtsbaumverbrennen, Osterfeuer und das Herbstfest, wurden von den Kameraden der Feuerwehr unterstützt. Die Feuerwehr beteiligte sich auch am „Tag der offenen Höfe“ im Advent und öffnete am 1. Advent das Feuerwehrgerätehaus.

Im Nachgang folgten noch Berichte der Jugendfeuerwehr und des Fördervereines der Feuerwehr sowie des Kassenwarts. Dank der engagierten Arbeit des Jugendwartes konnten erfreulicherweise 4 Kinder in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden. So erhält die Mannschaft der Jugendfeuerwehr tatkräftige Unterstützung. Schon letztes Jahr nahmen die Floriansjünger an den Bereichsausscheiden in Beckwitz, Wöllnau, Sitzenroda, Weidenhain und dem Sachsenpokal in Torgau teil, wo sie etliche Pokale holen konnten.

Der Gemeinderat Gernot Seeger bedankte sich an diesem Abend für die engagierte Arbeit aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Falkenberg mit einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Falkenberg.

Auszeichnungen und Beförderungen bildeten einen krönenden Abschluss der Versammlung.

Als Feuerwehranwärter wurden in der Reihen der Kameraden aufgenommen: Hans Peter Spötter, Lucas Ehmisch und Jeffry Kebernik.

Zum Oberbrandmeister wurde Sven Peters und zum Oberfeuerwehrmann Andy Schmidt befördert.



v. l. Wehrleiter Sven Peter, Feuerwehranwärter Lucas Ehmisch und Hans Peter Spötter, Gemeindeführer Manfred Conradi und Bürgermeister Herbert Schröder



Oberbrandmeister Sven Peters und Bürgermeister Herbert Schröder



Oberfeuerwehrmann Andy Schmidt und Bürgermeister Herbert Schröder

Weihnachtsbaumverbrennen vom Feuerverein der Feuerwehr Trossin



Am Sonntag, 20.01.2019, hatten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trossin und der Förderverein der Feuerwehr wieder zum Weihnachtsbaumverbrennen vor dem Feuerwehrgerätehaus in Trossin eingeladen. Einige Stunden vorher wurden die Weihnachtsbäume von den Kameraden im Ort abgeholt oder die Bürger brachten ihren Baum selbst zur Veranstaltung mit. Die Frauen vom Verein sorgten im Feuerwehrgerätehaus für Kaffee und leckeren selbst gebackenen Kuchen.



Draußen vor dem Feuerwehrgerätehaus gab es Leckeres vom Grill und kalte sowie heiße Getränke. An der wärmenden Feuereschale wurde Neuigkeiten aus dem Ort ausgetauscht. Für den Ort Trossin war es wieder eine kulturelle Bereicherung in der kalten Jahreszeit, welche von den Bürgern gut angenommen wurde. Ein Dankeschön an alle freiwilligen Helfer und Unterstützer der Veranstaltung.



Am Kaffeetisch im Feuerwehrgerätehaus wurden Neuigkeiten ausgetauscht.

Petertag am 22. Februar in Trossin



Am Freitagvormittag, dem 22. Februar, kommen die Kinder der Kindertagesstätte Trossin petern. Sie ziehen mit ihren geschmückten Handwagen durch den Ort von Haus zu Haus mit dem historisch alten Spruch: „Guten Morgen, guten Morgen, ist der Peter noch nicht da gewesen? Ein paar Eier, einen Dreier, ein Stückchen Speck, dann sind wir geschwinde wieder weg.“



Heute wissen die Kinder: „Süßigkeiten sind wunderbar, doch sind sie ungesund, das ist klar. Drum schenkt uns lieber Obst und Möhren, die können wir in unserer Obstpause verzehren. Über ein paar Euro freuen wir Kinder uns sehr, da kommen neue Sport- und Spielgeräte her.“

Also, liebe Leute, denkt an den 22. Februar und haltet ein paar Kleinigkeiten für die Kinder bereit.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Entdecken Sie Ihre Heimat neu

Reisemagazine von LINUS WITTICH

Jetzt in Ihrem Tourismusbüro vor Ort und zum Blättern auf Ihrem Laptop, Tablet oder Smartphone.



www.treffpunktdeutschland.de

Jubilare



Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie deren Ortsteile

Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.

„Die Fähigkeit, glücklich zu leben, kommt aus einer Kraft, die unserer Seele inne wohnt.“

am 20.02.2019	Frau Margot Lischke	zum 70. Geburtstag
am 25.02.2019	Herr Klaus Wendt	zum 75. Geburtstag
am 25.02.2019	Herr Reimund Arndt	zum 80. Geburtstag
am 01.03.2019	Herr Werner Muth	zum 70. Geburtstag
am 03.03.2019	Frau Ingeborg Groß	zum 90. Geburtstag
am 04.03.2019	Frau Marianne Reichold	zum 90. Geburtstag
am 19.03.2019	Frau Jutta Sehrt	zum 95. Geburtstag

am 27.12.2018 Frau Charlotte Burmeister zum 90. Geburtstag



am 12.01.2019 Frau Eva Leupold zum 85. Geburtstag



am 13.01.2019 Herr Ehrhard Müller zum 80. Geburtstag



Hinweis:

Ab 2018 beginnt die Veröffentlichung der Geburtstage im Amtsblatt automatisch in Fünferschritten mit dem 70. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jährlich. Sollte eine Gratulation im Amtsblatt nicht gewünscht werden, bitten wir um schriftliche Information mindestens acht Wochen vor dem jeweiligen Geburtstag im jeweiligen Jahr, unter Stadtverwaltung Dommitzsch, Meldeamt/Bürgerbüro, Markt 1, 04880 Dommitzsch.

Einfacher geht es online: rathaus@stadt-dommitzsch.de

am 22.01.2019 Frau Anneliese Heinersdorf zum 80. Geburtstag



am 22.01.2019 Frau Christa Reichelt zum 80. Geburtstag



am 01.02.2019 Frau Margarete Janetzki zum 80. Geburtstag





Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie deren Ortsteile

Wir gratulieren zum Geburtstag ...

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Karlheinz Herrmann und seine Mitarbeiter.

Herr Egon Müller am 02.03.2019 zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Herbst am 15.03.2019 zum 70. Geburtstag

mit dem Gedicht:

*Das neue Jahr sieht mich freundlich an und ich lasse das Alte mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter mir.
Johann Wolfgang von Goethe*



Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie deren Ortsteile

Herzlichen Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Herbert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

*„Willst Du Dir ein hübsch Leben zimmern,
musst Dich ums Vergangene nicht kümmern.
Das Wenigste muss Dich verdrießen,
musst stets die Gegenwart genießen.
Besonders keinen Menschen hassen
und die Zukunft Gott überlassen.“
J. Wolfgang von Goethe*

Falkenberg

am 23.02.2019 Frau Gerda Krause zum 70. Geburtstag
am 17.03.2019 Herr Rudolf Süptitz zum 80. Geburtstag



Im Februar 2019 feierte Gudula Otto aus Roitzsch ihren 80. Geburtstag. Der Bürgermeister Herbert Schröder überbrachte ihr im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte herzliche Grüße verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen.

Veranstaltungen

Liebe Mitglieder der Gr4 VS Dommitzsch!

Wir laden Sie ein:

Wann? am 24.03.2019, um 14.00 Uhr
Wo? in die Gaststätte „Goldener Anker“ Wörblitz

Wir feiern Frauentag mit Musik und Tanz in den Frühling 2019.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 15.03.2019 bei Regina, Tel.-Nr.: 40837, oder Edeltraud, Tel.-Nr.: 40338.

Vorstand der Gr4 VS Dommitzsch



Einladung zur Jahresmitgliederversammlung des Dommitzscher SV Grün-Weiß e. V.



Ort: Vereinsheim Weidenhainer Weg 17
04880 Dommitzsch

Datum: Freitag, 8. März 2019

Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch die Präsidentin
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Anträge zur Tagesordnung, Ergänzungen, Änderungen, Bestätigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes, Kassenbericht des Schatzmeisters, Bericht der Kassenprüfung,
6. Bestätigung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes
7. Bestätigung des Kassenberichts
8. Entlastung des Vorstandes
9. Änderung der Hauptsatzung
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Informationen/Anfragen
12. Schlusswort

(Hinweis: Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich mit Begründung spätestens 10 Tage vor Versammlungsbeginn beim Vorstand eingereicht werden.)

Der Vorstand

Blutspendetermine 2019

Die Spendenbereitschaft im Jahr 2018 konnte immerhin mit 188 Blutspenden abgeschlossen werden.

In diesem Jahr kommt der DRK Blutspendedienst am
26. Februar, 28. Mai, 13. August und 22. Oktober
von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
in das Mehrgenerationenhaus Dommitzsch.

Wir freuen uns über jede Spende unseres lebenserhaltenden Blutes und begrüßen gern jeden neuen Spender. Allen Blutspendern gebührt Dank und Anerkennung!

Iris Gericke

ENLADUNG

Zur Frauentagsfeier

Für Jung und Alt
Hiermit laden wir alle Frauen recht herzlich

Am Sonntag, den 17. März 2019 um 14.00 Uhr

In die Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ in Wörlitz ein.

Der Bauchredner und Puppenspieler „Roy“

entführt uns in seine magische Welt.

LASSEN SIE SICH ÜBERRASCHEN !!!

Es darf auch kräftig das Tanzbein geschwungen werden.

Vorbestellungen sind bei Familie Otto „Gaststätte“ unter Tel. 41933
und Irene Jänicke unter Tel. 60164
und Gisela Rummel unter Tel. 40651 möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Im Schloss Pretzsch findet am 19.03. der zweite Workshop statt, der sich mit dem Themenschwerpunkt Outdoor und Wandern in der Region beschäftigt. Erneut sind die Bürger der Heide-Region eingeladen, sich einzubringen und gemeinsam zu diskutieren. Wir freuen uns besonders darauf, dass der dritte Workshop am 20.03. im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch stattfindet. Der Workshop beschäftigt sich mit den Themenschwerpunkten Wohnen und Arbeiten in der Region. Erneut sind die Bürger der Heide-Region und ganz besonders die Bürger unserer Stadt und den Ortsteilen, die Vermieter, Gewerbetreibenden und alle Interessierten eingeladen, sich einzubringen und gemeinsam zu diskutieren.

Im Sommer 2019 soll das neue Standortmarketingkonzept dann fertiggestellt sein. In der Folge sind verschiedene Kommunikationsmaßnahmen geplant, um den Bekanntheitsgrad des Naturparks Dübener Heide weiter zu steigern und die Region attraktiv für Einheimische, Gäste und Unternehmen zu machen. Die EU unterstützt dieses Vorhaben über das Förderprogramm LEADER.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.zukunft-duebener-heide.de

Oder melden Sie sich: zukunftduebenerheide@commlab.de

Faschingsclub e. V.



Einladung zur Mitgliederversammlung des Anglervereins Dommitzsch e. V.

Werte Angelfreunde,

hiermit laden wir alle Mitglieder zur 1. Versammlung im Jahr 2019 recht herzlich ein.

Wann: 15.03.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Wo: Versammlungsraum Feuerwehr Dommitzsch

Der Vorstand

Wir müssen reden – über die Zukunft der Dübener Heide

Bürger können sich mit Vorstellungen, Wünschen und Ideen beteiligen



In einem Kooperationsprojekt zwischen dem Verein Dübener Heide e.V. und den Städten Dommitzsch und Bad Schmiedeberg geht es um die Zukunft unserer Region und Heimat – die Dübener Heide. Ziel ist die Erarbeitung eines neuen Standortmarketings, das unter breiter Bürgerbeteiligung vom Leipziger Unternehmen Commlab GmbH erstellt wird. Die Erkenntnisse der in der Naturparkregion lebenden Menschen sollen in das Konzept einfließen, was in Rahmen von Workshops und den Austausch über eine Konsultationsplattform erfolgt. Am 16. Januar 2019 fand in der Gutsscheune Schwemsal der erste von insgesamt drei Workshops statt. Über 80 Teilnehmer kamen zusammen, um über die Zukunft der Dübener Heide zu diskutieren. Die Ergebnisse können auf der Konsultationsplattform www.zukunft-duebener-heide.de nachgelesen werden. Diese Plattform lädt jeden Bürger dazu ein, seine Meinung, Wünsche und Ideen zur Naturparkregion zu teilen. Schauen Sie mal rein!

Volkshochschule Nordsachsen

Aktuelle Kursangebote Februar

Geschäftsstelle Torgau

Puschkinstraße 3, 04860 Torgau, Tel. 03421 712040,

Fax 3423700442921

Thomas Liegau – Pädagogischer Mitarbeiter

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 25.02. | HFTG70202 | Mathematik der Oberschule kompakt (in den Ferien) |
| 25.02. | HFTG40613 | Englisch kompakt (in den Ferien) |
| 26.02. | HFTG10553 | Die Stimme im Erzieher-Alltag |

Informationen sowie Anmeldungen unter:

www.vhs-nordsachsen.de

Volkssolidarität Elsning lädt ein!

Die Volkssolidarität Elsning lädt alle Mitglieder am Dienstag, dem **5. März 2019, um 14.00 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus Elsning herzlich ein. In gewohnter Weise möchten wir einen schönen und interessanten Nachmittag gemeinsam verbringen. Unser Gast wird Frau Scheffler vom Sozialamt des Landratsamtes Nordsachsen sein. Wer älter wird sucht konkrete zuverlässige Antworten. Wo bekommt man Hilfe? Welche staatliche Förderungen sind im Bedarfsfall möglich? Frau Scheffler wird uns Antworten über die Vielfalt an Betreuungs- und Unterstützungs-

möglichkeiten geben. Zu Ehren unserer Geburtstagsjubilare und anlässlich des Frauentages lassen wir uns dann noch mit einer Kaffeetafel verwöhnen.

Bitte vormerken – Spielenachmittage von 14.00 bis 16.00 Uhr, wir treffen uns jeweils den 3. Dienstag d. M. im Feuerwehrgerätehaus Elsnig.

- März, dem 19.03.2019
- April, dem 16.04.2019
- Mai, dem 21.05.2019
- Juni, dem 18.06.2019

Wir würden uns sehr über eine rege Teilnahme freuen.

Ihre Irene Zelle
Volkssolidarität Elsnig

Schnurren in Roitzsch am 23.02.2019

Hallo liebe Einwohner und Leute,
am 23. Februar 2019 kommt die
„Schnurrermeute“.
Sie ziehen mit lauter Musik von
Haus zu Haus
und holen euch ab 9.00 Uhr heraus.
Wir freuen uns über viele Gaben,
an die wir uns im Jugendclub erlaben.
Eurer Jugendclub Roitzsch



Anglerverein „Eisvogel“ e. V. Dahlenberg informiert



www.AV-eisvogel.de

Termine im Anglerheim:

am 09.03.2019, um 16.00 Uhr, Nachbarbier
am 15.03.2019, um 18.30 Uhr, Versammlung und Vorbereitung
„Kleine Ostern“

Beiträge der Vereine

Senioren-Fasching in Wörlitz

Wie schon seit vielen Jahren wurden auch in diesem Jahr die Senioren aus Proschwitzsch, Wörlitz und Greudnitz in die Wörlitzer Faschingszeit mit einbezogen. Auch die Senioren aus Dommitzsch von den Volkssolidaritätsgruppen III und IV waren wieder dabei. In diesem Jahr lud der Wörlitzer Fastnachtsverein „La Wie e. V.“ in die Burg „La Wie“ zu Wörlitz zum Mittelalter-Spektakel ein.

Unsere Faschingssaison geht unter dem Motto: Ritter, Burgfrauen und auch Drachen, zum mittelalterlichem Spektakel auf Burg Wörlitz lassen wir es krachen über die Bühne. Pünktlich 14:00 Uhr begrüßte uns Burgfrau Krimhild (Gisela Rummel) zum Festessen auf der Burg.

Für alle Ritter und Burgfrauen sowie Narren und Knappen gab es 2 Faschingspfannkuchen und ein „Schälchen Heeßen“.

Dann kam die Burrgesellschaft zur Begrüßung. Die kleinen Funken werden immer jünger, kaum geboren, stehen sie schon auf der Tanzfläche und schmettern einen rasanten Tanz auf das Parkett.

Die Tänze der kleinen und großen Funkenwaren emotional geladen und luden zum Mitkatschen ein. Der Minnesänger Walter von der Dübener Heide erzählte uns die Geschichte von der Burg „La Wie“ zu Wörlitz in 3 Akten.

Zwischen den Akten spielte unser Hofnarr Peter auf seiner Laier. Er animierte uns zum Mitsingen und Schunkeln. Es konnte auch kräftig das Tanzbein geschwungen werden. Für die originellsten Kostüme unserer Senioren gab es ein kleines Präsent.

Da waren Robin Hood, Ritter Wilfried mit seiner Burgfrau, Burgfrau Hannelore mit Knappe Manfred, Burgfrau Gerlinde, Knappe Doris mit Harlekin Freiwald.

Viel zu schnell verging der närrische Nachmittag.

Ein stärkendes Abendbrot setzte den krönenden Abschluss.

Vielen Dank dem Fastnachtsverein „La Wie e. V.“ für das schöne Programm.

Dem Personal der Gaststätte ein großes Dankeschön für die gute Bewirtung.

Wir kommen alle wieder.



TAG DER OFFENEN NARRENKLAUSE

Neu in Trossin
Einmal im Monat
Ab sofort



ÜBERNÄCHSTER TERMIN:
29.03.2019

WIE GEWOHNT

Beginn 15:00 Uhr | Kaffee, Kuchen
& Programm

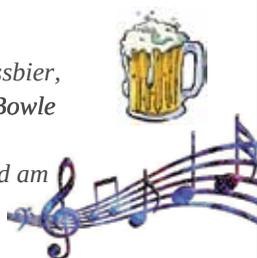
THEMA

„Lachen ist gesund“ mit Frau Bussenius

DANACH

Kneipenabend mit Fassbier,
kleinem Imbiss, FCT-Bowle
& mehr...

Motto des Abends wird am
20.03.19 hier stehen!



Nachbarbier in Dahlenberg



Am 9. März feiern alle Nachbarn aus Dahlenberg ihr Nachbarbier.

Um 16.00 Uhr treffen sich alle Nachbarn im Anglerheim.

Bitte die Nachbarbierkrüge nicht vergessen.

Es gibt wieder Nachbarbier und belegte Brötchen.

Ab 20.00 Uhr sind die Frauen zum Tanz recht herzlich eingeladen.

Das Festkomitee
Nachbarbier



den anderen ortsansässigen Vereinen an. Konkret steht schon ein Termin mit dem Förderverein Weinskefrösche e. V. am 10. Mai d. J. auf der Tagesordnung. Hier wird in enger Zusammenarbeit mit dem Verein geplant und dann auch gehandelt. Vorher gibt es noch gemeinsam mit der Volkssolidarität Elsnig einen zünftigen Fasching in Elsnig. Mit diesem finanziellen Beitrag würdigen wir die Aktivitäten des Faschingsvereins in der Gemeinde. Zum geplanten Lindenfest in Elsnig im Juni (22.06. - 23.06.2019) ist unser Heimatverein selbstverständlich wieder mit dabei und wird einen Teil zum Erfolg mit dazu beitragen. Es gibt auch viele Anregungen für Exkursionen, Fahrradausflüge und Geselligkeiten im Verein und mit anderen Vereinsmitgliedern, die zur Belebung des dörflichen Lebens beitragen. Der Vorstand des Heimat- und Kulturvereins ist der Meinung, das auch die anderen Vereine mehr in die Öffentlichkeit gehen könnten, um in Elsnig noch mehr zu bewegen.

*Hertha Brucks
Heimat- und Kulturverein Weinskedörfer*



Die schönsten Kostüme

Am 17. März 2019 feiern wir Frauentag für Jung und Alt in Wörblitz.

Sie sind alle recht herzlich eingeladen.

Ihre Gisela Rummel

Elsnig - Heimat- und Kulturverein Weinskedörfer e. V.

Der Heimat- und Kulturverein Weinskedörfer e. V. hat sich für 2019 viel vorgenommen!



In den drei Außenstellen der Gymnastikgruppen – Döbern, Mockritz und Elsnig - wird sich auch zukünftig in bewährter Weise durch die erfahrenen und ausgebildeten Physiotherapeuten sportlich betätigt. Diese Form zur Anregung einer gesunden Lebensweise unterstützen und fördern die einzelnen Krankenkassen; zum Einstieg in das Programm gibt es hier auch noch freie Plätze. Der Heimatverein strebt eine enge Zusammenarbeit mit



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Ines Wienick

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144032

Fax: 03535 489-240

ines.froehlich@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Kinderfasching vom Trossiner Faschingsclub

Beim Kinderfasching des FcT am Sonntag, 3. Februar, war jeder Platz im Saal besetzt. Ein Dankeschön an die Erzieherinnen und Kinder der Kindertagesstätte "Biberburg" und alle freiwilligen Helfer, die den Kinderfasching für alle zum Erlebnis werden ließen.



Planeten, Aliens, Galaxien – das alles gibt es in Trossin



Großen Zuspruch gab es auch in diesem Jahr Faschingssitzung vom FcT am 02.02.2019. Die Narrhallesen hatten sich ebenfalls auf das Thema und so gab es bei den Kostümen Glitzer und Glamour sowohl bei den Gästen, als auch bei vielen Darbietungen. Mit einem turbulenten Check-in begann die Reise zu den Galaxien. Die kleinen Sternchen haben mit ihrem Tanz sofort die Herzen des Publikums ergriffen und die XXL-Bambinies waren mit ihren blauen Perücken fast inkognito. Abwechslungsreich war die Reise durch die Galaxie, wobei verschiedene Planeten besucht wurden. Aufregendes Funkeln und Leuchten brachten die LE-Girls und die Gruppe Toxic bei ihren Auftritten. Eine Bereicherung für unser Programm war der Auftritt unserer Gäste aus Karben. Sie waren mit einem Garde- und Showtanz eine Augenweide. Auch der Kinderfasching war ein voller Erfolg. Und wie heißt es so schön: „Kein besetzter Stuhl war frei“, als Eltern und Großeltern die Kleinen zum Trossiner Kinderfasching begleiteten. Die hübschen Prinzessinnen, Feuerwehrmänner und Piraten wurden durch ein buntes Programm begleitet. Beim Märchenspiel „Rotkäppchen und der Wolf“, welches Kinder aus der Kita aufgeführt haben, war es zum Fürchten still. Pfannkuchen und rote Brause gehörten wie immer dazu und die KonfettiKanone brachte ebenfalls gute Stimmung. Vielen Dank an alle Helfer und Unterstützer.

Bis zum nächsten Jahr ein dreifaches TRO-LA



Die Kinder der Kita Trossin spielen das Märchen "Rotkäppchen und der Wolf"



Die "Kleinen Sternchen"



Die Gäste des befreundeten Faschingsclub aus Karben bereicherten das Programm.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

im Februar 2019

Sonntag, 24.02.2019

09.00 Uhr	Elsnig	Gottesdienst (Pohle)
10.00 Uhr	Süptitz	Lektorengottesdienst (Gemeinderaum)
10.30 Uhr	Trossin	Gottesdienst (Gemeindehaus)
14.00 Uhr	Greudnitz	Gottesdienst

Gottesdienste März 2019

Freitag, 01.03.2019

10.00 Uhr	Dommitzsch	Gottesdienst im Seniorenheim
18.00 Uhr	Weidenhain	Abend zum Weltgebetstag (Arche)
19.00 Uhr	Dommitzsch	Abend zum Weltgebetstag

Sonntag, 03.03.2019

10.30 Uhr	Dommitzsch	Kirchspiel-Familiengottesdienst
10.30 Uhr	Trossin	Gottesdienst mit Taufe von Tim Paul Czempas (Kirche)

Sonntag, 10.03.2019

10.00 Uhr	Gemeinderaum Süptitz	Kirchspiel-Familiengottesdienst (Gemeinderaum)
-----------	----------------------	--

GEMEINDEKREISE

Frauenkreis Dommitzsch

Donnerstag, 21.02.19 14:00 Uhr

Frauenkreis Süptitz

Mittwoch, 27.02.19 14:30 Uhr

Männerkreis Süptitz

Donnerstag, 21.02.19 19:00 Uhr

Seniorenkreis Neiden

Donnerstag, 28.02.19 14:30 Uhr

Musikalische Gruppen

Chor Dommitzsch

Termine nach Absprache mit Kantorin Cornelia Gebauer

Tel.: 034223 619293

E-Mail: cornelia.gebauer@gmail.com

Gitarrengruppe

Termine nach Absprache

Kinderkirche in Dommitzsch und Trossin

Herzliche Einladung zur Kinderkirche in DOMMITZSCH und TROSSIN! Wir wollen gemeinsam singen, gestalten, Bibelgeschichten hören und Spaß miteinander haben.

Willkommen sind alle Kinder im Alter von Vorschule bis 3. Klasse.

Kinderkirche Trossin

Wann?: immer dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr
Winterferien, 12.03.

Wo?: im Pfarrhaus Trossin, Dahlenberger Straße 9

Kinderkirche Dommitzsch

Wann?: immer dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr
Winterferien, 05.03.

Wo?: im Pfarrhaus Dommitzsch, Leipziger Straße 19

Familientage

Alle Kinder von der 1. bis 6. Klasse im Kirchspiel Dommitzsch-Trossin sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen, einen tollen Vormittag oder Nachmittag in großer Familienrunde zu erleben.

Kommt mit euren Eltern und bringt jeweils etwas für unser Abschlussessen! (Absprachen, wer was mitbringen kann, werden via Whatsapp geregelt.)

Unsere Termine für euch:

23.03.19 09:30 – 12:00 Uhr Pfarrhaus Dommitzsch

Wir freuen uns sehr auf euch und Sie alle!

Euer/Ihr FamilienTage-Team

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 24.02.2019 bis 17.03.2019

So., 24. Feb. – 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hochamt in der evang. Schlosskirche Torgau

So., 3. Mrz. – 8. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch

Mi., 6. Mrz. – Aschermittwoch

18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch

So., 10. Mrz. – 1. Fastensonntag

09:00 Uhr Hochamt in der evang. Schlosskirche Torgau

So., 17. Mrz. – 2. Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe in Dommitzsch

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Sonstiges

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt Deponie Wörlitz aus privaten Haushalten an folgenden Terminen

Samstag, den 02.03.2019

06.04.2019

04.05.2019

07.09.2019

05.10.2019

09.11.2019

Uhrzeit: 09.00 – 11.00 Uhr

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasennurven von privaten Haushalten angenommen werden. Angenommen wird Baum und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Weitere Informationen entnehmen Sie selbst dem Abfallkalendar.

Mohren-Apotheke wechselt ihren Besitzer

Nach 28 Jahren bekommt die Mohren-Apotheke in Dommitzsch eine neue Inhaberin. Dommitzsch darf sich glücklich schätzen. Dank einer neuen Inhaberin wird es weiterhin eine Apotheke im Ort geben. Karina Sperling hat zum Jahresbeginn die Mohren-Apotheke in Dommitzsch übernommen. Die Dommitzsch brauchen zum Medikamentenkauf somit ihren Heimatort weiterhin nicht verlassen. Beratung und Kundenfreundlichkeit wird am gewohnten Standort unter neuer Leitung fortgesetzt. Karina Sperling hat mit den bisherigen Mitarbeiterinnen der Apotheke ein kompetentes und zuverlässiges Team an ihrer Seite, das der Kundschaft auch künftig den gewohnten Service und fachkundige Beratung verspricht. Apothekerin Elke Hilliger übergab das Geschäft an Karina Sperling, wozu die Bürgermeisterin Frau Karau der neuen Inhaberin viel Erfolg wünschte und sich bei Elke Hilliger für die langjährige Tätigkeit bedankte. Sie führte die Apotheke seit 1990. Bei der Übergabe bedankte sie sich bei ihren Kunden für die Treue und wünschte ihrer Nachfolgerin alles Gute für die Zukunft.



Neue Förderrunde in der Dübener Heide/Sachsen



Bis zum 27. Februar Projektideen einreichen

Bad Dübener Heide – Im sächsischen Teil der Dübener Heide ist eine neue Förderrunde über das EU-Programm LEADER gestartet. Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Kommunen können sich bis zum 27. Februar 2019 mit Projekten und investiven Vorhaben um finanzielle Mittel der Europäischen Union bewerben. Gefragt sind Vorhaben im Bereich Unternehmensförderung. Demnach stehen Fördermittel für die Erweiterung eines Betriebes oder des Produkt- oder Dienstleistungsangebotes in Aussicht sowie für Existenzgründungen. Förderbar sind aber auch die Anschaffung von Maschinen, Anlagen und Software. Zur Verfügung steht ein Budget in Höhe von rund 196.000 Euro. Im Bereich Gesundheits-, Rad-, Wander- und Naturtourismus sollen bereits vorhandene Infrastrukturen weiter ausgebaut werden. Das Angebot an hochwertigen und auch außergewöhnlichen Übernachtungsmöglichkeiten soll erhöht sowie eine größere gastronomische Vielfalt geschaffen werden. Dafür stehen 108.000 Euro bereit. Im Bereich Mobilität und Nahversorgung werden Initiativen, Vereine und Bürger, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen und damit zur Lebensqualität in den Dörfern beitragen, besonders unterstützt. Gesucht werden Projekte, die der Verbesserung der Verkehrsbedingungen im Ort, der Grund- und Nahversorgung, aber auch der Erhöhung des Freizeitwerts dienen. Das Budget beträgt hier 200.000 Euro.

Förderbar ist weiterhin die Um- und Wiedernutzung ländlicher Gebäude für Wohnzwecke. Dafür stehen 230.000 Euro zur Verfügung. Menschen, die in die Dübener Heide ziehen oder bleiben möchten und entsprechende Sanierungspläne mit alten Gebäuden haben, können dafür eine Förderung beantragen. Auch bauliche Vorhaben im Bereich altersgerechtes Wohnen werden bezuschusst. Zur Verfügung stehen insgesamt 70.000 Euro. Außerdem werden nicht-investive Maßnahmen gefördert, z. B. Netzwerkarbeit oder Weiterbildungen. Das Budget beträgt 35.000 Euro. Die Projekte müssen den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und im Fördergebiet Dübener Heide/Sachsen realisiert werden. Zu dieser Förderregion gehören die Städte Bad Dübener Heide, Eilenburg, Dommitzsch und Torgau (Zinna, Welsau) sowie die Gemeinden Elsnig, Doberschütz, Dreizehner, Laußig, Trossin und Mockrehna.

Fragen rund um Förderung und Antragsverfahren beantwortet das Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen, das im Naturparkhaus in Bad Dübener Heide seinen Sitz hat. **Kontakt:** Monika Weber und Claudia Jakobartl (Tel.: 034243 342008). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.leader-duebener-heide.de.

Pressekontakt: Monika Weber und Claudia Jakobartl

(Tel.: 034243 342008)

Regionalmanagement Dübener Heide,
Neuhofstraße 3a, Naturparkhaus,
04849 Bad Dübener Heide

E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

Wer hat Pflanzgut kostenlos abzugeben?



Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, die Gemeinde Trossin hat in allen Orten Grünflächen, die nicht mehr ansehnlich sind und einer Auffrischung benötigen. Wir möchten diese Flächen neu bepflanzen und bitten daher um Ihre Mithilfe.

Wer hat Senker oder Ausläufer von mehrjährigen Heckenpflanzen oder Stauden, die nicht benötigt werden und sonst auf dem Kompost landen würden? Bevorzugt sind mehrjährige blühende Stauden und Sträucher gefragt. Nach telefonischer Absprache holen wir gern das Pflanzgut vor Ort ab.

Telefon: 034223 40706 zu den Öffnungszeiten